



DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND e.V.
KURZAUSSCHREIBUNG



DMV – Sandbahntraining

für Disziplin Enduro, Moto Cross, Sandbahn und Flattrack Fahrertraining

Datum der Veranstaltung **9. April 2017**

Titel der Veranstaltung DMV-Sandbahntraining

Ort der Veranstaltung 84347 Pfarrkirchen
Rennbahn

DMV-Clubnummer Nr. 512
Veranstalter RSC – Rennsportclub Pfarrkirchen e.V. im DMV
Postfach 1332 84343 Pfarrkirchen
Rennbahnstraße 30 84347 Pfarrkirchen

Ansprechpartner:
Franz Strohhammer
Aloisenweg 5
84364 Bad Birnbach
Tel.: 08563 1435 – Mobil 0171 5287624
Email: franz.strohhammer@t-online.de

Internetseite www.rsc-pfarrkirchen.de

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg. Nr. _____ genehmigt.

Datum/ Unterschrift

Stempel

7. Umweltschutz

Jeder Fahrer hat eine geeignete Umweltschutzmatte mitzubringen und unter sein Fahrzeug zu legen. Der Deutsche Motorsport Verband e.V. empfiehlt Umweltschutzmatten der Firma OilPad GmbH. Waschen der Fahrzeuge ist nicht möglich!

8. Wertung

Eine Wertung erfolgt nicht

9. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 1.022.600 € für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300 € für Sachschäden
- € 20.452 € für Vermögensschäden

10. Haftung/Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMV e.V.
- den Veranstalter RSC Pfarrkirchen e.V. im DMV, die Sportwarte, die Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Erfüllungs- Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gegen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem ungezeigten, gezeigten Training oder Warm-Up entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.